



Aufnahmeantrag

1. Persönliche Angaben

Herr Frau

Name: Geburtsname:
Vorname: Geburtsdatum:
Straße: Geburtsort:
PLZ: Telefon:
Wohnort: Mobil:
Beruf: E-Mail:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Ich erkenne die umseitigen Mitgliedsbeiträge/Pflichtstunden an: Ja Nein

.....
Datum und Unterschrift

.....
Bei Minderjährigen Datum und Unterschrift der/des gesetzl. Vertreter(s)

2. Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung für die Teilnahme am Schießen gemäß § 27 WaffG

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter (gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG), Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schiessstätten, vom 11.10.2002) am Schießen teilnimmt. (http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/BJNR397010002.html)

Als der/die gesetzliche/n Vertreter meines/er/unsere/er Sohnes/Tochter

.....
Name, Vorname Datum Unterschrift

.....
Name, Vorname Datum Unterschrift

3. Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

4. Mitgliedsbeiträge/Pflichtstunden

Der monatliche Mitgliedsbeitrag (Beschluss Nr. 25) beträgt ab 01.01.2023 für

Erwachsene	8,00 €
Ehegatten / Lebenspartner von Mitgliedern	4,50 €
Grundwehrdienst- u. Zivildienstleistende, Arbeitslose	3,50 €
Auszubildende	3,00 €
Schüler über 14 Jahre	2,00 €
Schüler unter 14 Jahre	1,00 €

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind für das laufende Jahr bis Ende des 3. Quartals zu bezahlen (Beschluss Nr. 21).

Mit Angabe triftiger Gründe kann im Einzelfall ein späterer Zahlungszeitpunkt vereinbart werden, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres.

Die Aufnahmegebühr (Beschluss Nr. 14) beträgt ab 01.01.2002 für

Erwachsene	130,00 €
Ehegatten / Lebenspartner von Mitgliedern	25,00 €
Azubis/Studenten	15,00 €
Schüler	ohne

Die Aufnahmegebühr wird bei der Aufnahme in die Schützencompagnie Obergebra e.V. sofort fällig.

Jedes männliche/weibliche Mitglied, das seine Lehrausbildung/Studium beendet und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verpflichtet sich zur Leistung von 12/6 Stunden jährlich für laufende Pflege- Wartungs- und Reparaturarbeiten am Objekt Schützenplatz.

Jedes männliche/weibliche Mitglied, das das 55. Lebensjahr vollendet hat und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verpflichtet sich zur Leistung von 6/6 Stunden jährlich für laufende Pflege- Wartungs- und Reparaturarbeiten am Objekt Schützenplatz.

Diese werden bei Nichterfüllung mit 10,00 € je Stunde bewertet. Der Betrag ist zum 31.01. des Folgejahres fällig. Eine Übertragung auf Folgejahre ist nicht möglich. (Beschluss Nr. 19, 22 und 24)

5. Bearbeitungsvermerk (wird durch den Verein ausgefüllt)

Aufgenommen: Ja Nein

Begründung bei Nein:

.....

.....

Aufnahmedatum:

Mitgliedsnummer:

Sonstige Vermerke:

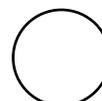
.....

.....

.....

.....

.....
Datum und Unterschrift 1. Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender



Stempel